Sitzung vom 25. August 2026.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 13. August 2026, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;

Herr LAFLEUR J., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr MAUS C., Schöffe(n);

Herr DOLLENDORF S., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., ~~Herr SCHMITZ R.~~, Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;

Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2026 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2026 vorgebracht wurden;

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2026 anzunehmen.

Punkt 2.- Kenntnisnahme des Protokolls der Kassenprüfung - 2. Trimester 2026.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine Kassenprüfung am 01. Juli 2026 stattgefunden hat;

NIMMT

das Protokoll der erfolgten Kassenprüfung des 2. Trimesters 2026 ZUR KENNTNIS.

Punkt 3.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2027 sowie die Genehmigung des Lastenheftes.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Beiliegende Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2027 zu genehmigen.

Artikel 2: Die Holzschläge (Los Nr. 400, 401, 402, 403, 404 und 405) mit insgesamt 7.177 m^3 werden im Submissionsverfahren zugunsten der Gemeindekasse verkauft.

Artikel 3: Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das vom Provinzkollegium festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde, sowie die Sonderbestimmungen, aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 4.- Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst: Genehmigung des Sonderlastenheftes zum Lieferauftrag, Festlegung der Vergabeart und Genehmigung des Schätzpreises.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Das Sonderlastenheft zum Lieferauftrag für den Ankauf eines Kastenwagens für den Wasserdienst zu genehmigen;
2) Den Schätzpreis von zirka 40.000,00 € (ohne MwSt.) zu genehmigen; 3) Als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu bestimmen; 4) Das Gemeindekollegium mit der Ausführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen.

Punkt 5.- Genehmigung der Vereinbarung mit dem ÖSHZ von Burg-Reuland in Bezug auf die Nutzung des Kulturhauses von Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine kommende Sitzung zu vertagen.

Punkt 6.- Genehmigung der Nutzungsvereinbarung mit den Ländlichen Gilden für die Bereitstellung des Dorfhauses in Thommen. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 9. Juli 2026.

DER GEMEINDERAT
Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 9. Juli 2026;
RATIFIZIERT einstimmig:
den Beschluss des Gemeindekollegiums vom 9. Juli 2026 bezüglich der mit den Ländlichen Gilden abzuschließenden Vereinbarung über die Nutzung des Dorfhauses Thommen zur Organisation von Kursangeboten.

Punkt 7.- Genehmigung der Nutzungsvereinbarung mit der VoG Dorfgemeinschaft Aldringen für die Nutzung und Verwaltung des ehemaligen Pfarrhauses.

DER GEMEINDERAT
Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Januar 2017 betreffend allgemeine Regelung für die Bereitstellung und Nutzung kommunaler Infrastrukturen;
Nach Durchsicht des Entwurfs der mit der VoG Dorfgemeinschaft Aldringen abzuschließenden Nutzungsvereinbarung;
BESCHLIESST mit 11-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (STELLMANN A.) :
die vorliegende, mit der VoG Dorfgemeinschaft Aldringen abzuschließende Nutzungsvereinbarung für das ehemalige Pfarrhaus von Aldringen zu genehmigen.

Punkt 8.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2026.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST einstimmig:
dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2026 einen Funktionszuschuss in Höhe von 835,71 € zu gewähren.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Thommen - Prinzipbeschluss zur finanziellen Unterstützung der Instandsetzungsarbeiten der Kirchenglocken und Erneuerung der Elektrik in der Kirche Grüfflingen.

DER GEMEINDERAT
BESCHLIESST mit 8-JA-Stimmen gegen 1-NEIN-Stimme (PIRONT S.)
bei 3 Enthaltungen (GEIBEN B., SCHÜR D., DOLLENDORF S.) :
der Kirchenfabrik Thommen eine prinzipielle Zusage auf Erhalt eines Zuschusses über maximal 40% der Ausgaben (ca 9.500,00 €) für die Instandsetzungsarbeiten der Kirchenglocken und

Erneuerung der Elektrik in der Kirche Grüfflingen zu gewähren, unter der Voraussetzung der Bezuschussung des Projektes zu 60% durch die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN